

Erläuterung zur Abgrenzung der Herkunftsregionen und Produktionsräume

Die Gliederung der Bundesrepublik Deutschland in Herkunftsgebiete (Ursprungsgebiete) dient der Abgrenzung von geographischen Räumen, innerhalb derer Saatgut einheimischer Wildpflanzen der Herkunftsqualität „Regiosaatgut“ gesammelt und vertrieben werden kann. Der Saatgut-Transfer (Sammeln von Basissaatgut, Inverkehrbringen und Aussaat desselben oder entsprechend vermehrten Saatgutes) einer Wildpflanzenart bleibt damit auf eine einzelne Herkunftsregion beschränkt. In einer Herkunftsregion können nicht alle auftretenden Arten als Regiosaatgut und Regiopflanzgut gesammelt, vermehrt und vertrieben werden. Die Auswahl geeigneter Pflanzenarten erfolgt über naturschutzfachliche Kriterien (s. Informationen zum „**Artenfilter**“).

Die oft mehrere Herkunftsregionen umfassenden Produktionsräume kennzeichnen den geographischen Raum, in welchem die Vermehrungsflächen zur Erzeugung von Regiosaatgut liegen dürfen. Ein Produktionsraum ist nicht gleichzusetzen mit einer Herkunftsregion und kann daher auch nicht zertifiziert werden.

Für den Einsatz von Wildformen einheimischer Arten die dem Saatgutverkehrsgesetz unterliegen, wurde die nachfolgend vorgestellte Gliederung Deutschlands in Herkunftsregionen und Produktionsräume im Zuge der nationalen Umsetzung der EU-Richtlinie 2010/60/EU (Ausnahmeregelung) des Saatgutverkehrsgesetz in die „Verordnung über das Inverkehrbringen von Saatgut von Erhaltungsmischungen (Erhaltungsmischungsverordnung) vom 14.12.2011 übernommen und ist damit rechtsverbindlich.

Zur Anpassung an die EU-weite Terminologie wird in der Folge der Begriff „Herkunftsregion“ durch „Ursprungsgebiet“ ersetzt (s. zweite Karte).

1 Methodik und Kriterien zur Abgrenzung der Ursprungsregionen

Als Grundlage diente die Gliederung Deutschlands in 89 naturräumliche Obereinheiten bzw. knapp 500 Haupteinheiten (Meynen & Schmidhüsen, 1953 ff). Diese Naturräume wurden dann nach überwiegend klimatisch-standörtlichen Faktoren, welche die Verbreitung von Gefäßpflanzen beeinflussen, zugeordnet und gruppiert.

Herangezogene Kriterien

- Verlauf der 0°C – Isotherme im Januar,
- Mitteltemperatur für Juli (≥ 18 °C oder < 18 °C)
- Mittlerer Jahresniederschlag in mm (< 500 ; $\geq 500-700$; $\geq 700-1000$; > 1000)
- Bodenbildende Grundgesteine (1: 5 000. 000)
- Bodentypen (1: 5 000. 000)
- Ozeanität: Differenz zwischen Januar- u. Juli-Mitteltemperaturen in °C als Indikator für Atlantisches und Kontinentales Klima (< 18 °C Atlantisch, ≥ 18 °C Kontinental)

Als Zwischenergebnis entstand eine große Anzahl geografischer Regionen, die sich in mindestens einem Merkmal (einem Umweltfaktor) voneinander unterscheiden. In

einem weiteren Schritt wurden diese Regionen mit benachbarten Regionen zu größeren räumlichen Einheiten mit ähnlichen Umweltbedingungen zusammengefasst. Gebirgsregionen wurden bei einer Ausdehnung von mehr als 400 Kilometern aus populationsgenetischen Gründen unterteilt.

Abgestimmte Herkunftsregionen, Kennzeichnung von Regiosaatgut-Mischungen

Die sich so ergebende Unterteilung in 22 Herkunftsregionen (Abb. 1) wurde mit den zuständigen Fachbehörden, lokalen und regionalen Experten und interessierten Pflanzenproduzenten abgestimmt.

Ein Herkunftsnachweis für Regiosaatgut (auch Mischungen) und Regiopflanzgut sowie die Kennzeichnungspflicht nach der Erhaltungsmischungsverordnung müssen immer auf der Basis dieser 22 Herkunftsregionen durchgeführt werden. In Tabelle 1 werden zu diesem Zweck die Bezeichnungen der Herkunftsregionen und der acht Produktionsräume wiedergegeben.

Tabelle 1: Bezeichnung der Herkunftsregionen (=Ursprungsgebiete) und Produktionsräume des Regiosaatgut- und Regiopflanzgut-Konzepts. Die Vermehrung von herkunftsgetreuem Saatgut muss mindestens in dem Produktionsraum stattfinden, innerhalb dessen die besammelte Herkunftsregion gelegen ist und aus der eine Nachfrage stammt. Ein Produktionsraum ist nicht einer definierten Herkunftsregion gleichzusetzen. Produktionsräume sind nicht Grundlage einer Herkunftszertifizierung.

Nr.	Bezeichnung der Herkunftsregionen = Ursprungsgebiete	Nr.	Bezeichnung der Produktionsräume
1	Nordwestdeutsches Tiefland	1	Nordwestdeutsches Tiefland
2	Westdeutsches Tiefland mit Unterem Weserbergland		
3	Nordostdeutsches Tiefland	2	Nordostdeutsches Tiefland
4	Ostdeutsches Tiefland		
22	Uckermark mit Odertal		
5	Mitteldeutsches Tief- und Hügelland	3	Mitteldeutsches Flach- und Hügelland
20	Sächsisches Löß- und Hügelland		
6	Oberes Weser- und Leinebergland mit Harz	4	Westdeutsches Berg- und Hügelland
7	Rheinisches Bergland		
21	Hessisches Bergland		
8	Erz- und Elbsandsteingebirge	5	Südost- und ostdeutsches Bergland
15	Thüringer Wald, Fichtelgebirge und Vogtland		
19	Bayerischer und Oberpfälzer Wald		
9	Oberheingraben mit Saarpfälzer Bergland	6	Südwestdeutsches Berg- und Hügelland mit Oberheingraben
10	Schwarzwald		
11	Südwestdeutsches Bergland	7	Süddeutsches Berg- und Hügelland
12	Fränkisches Hügelland		
13	Schwäbische Alb		
14	Fränkische Alb		
16	Unterbayerische Hügel- und Plattenregion	8	Alpen und Alpenvorland
17	Südliches Alpenvorland		
18	Nördliche Kalkalpen		

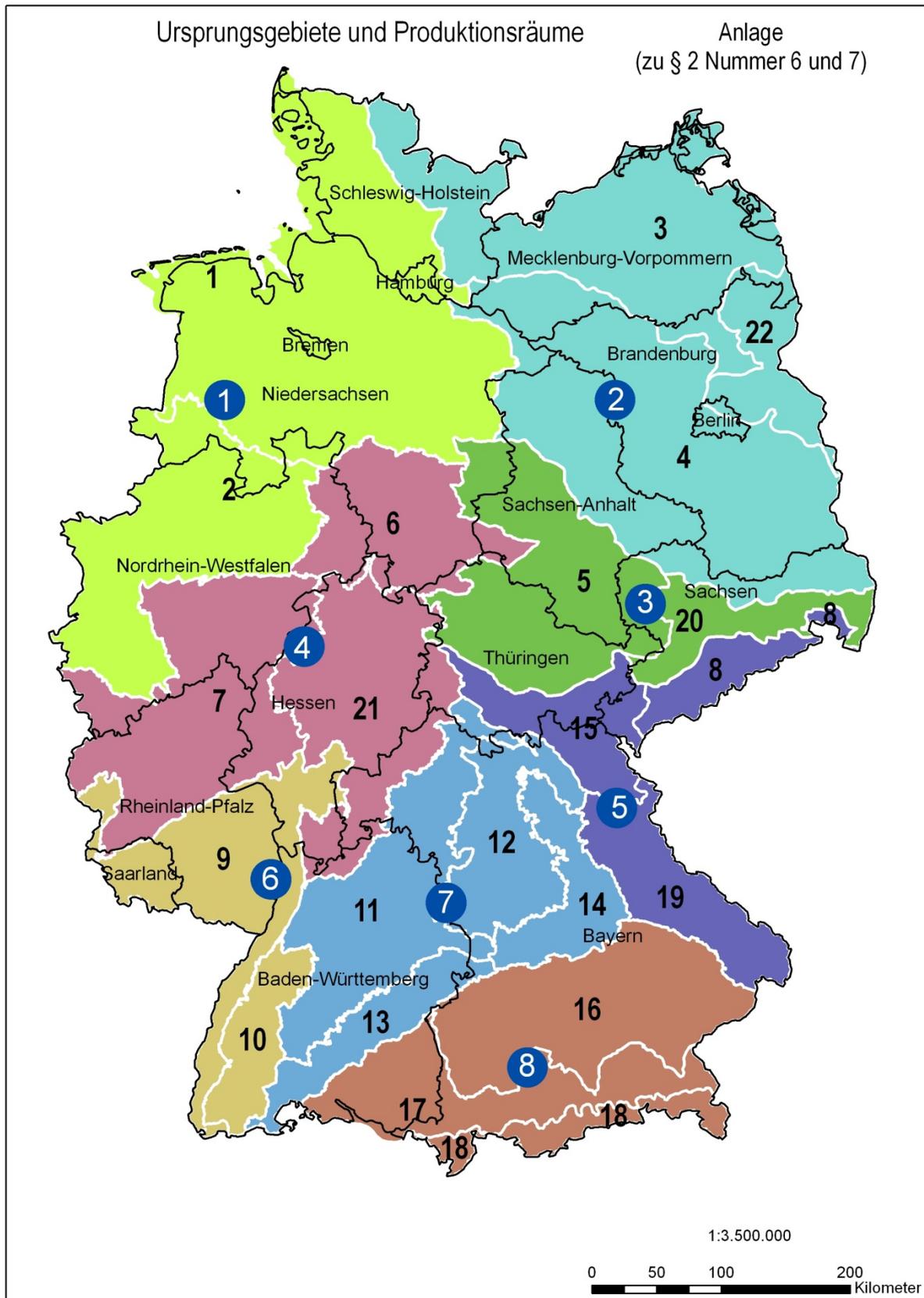


Abbildung 1: Karte der Ursprungsgebiete und Produktionsräume Erhaltungsmischungsverordnung (veröffentlicht am 14.12.2011) welche sich in Definition und Abgrenzung an den den 22 Herkunftsgebieten (Nummerierung = schwarz, Grenzen = weiß) des Regiosaatgut- und Regiopflanzgutkonzeptes orientieren. Die acht Produktionsräume sind in einheitlicher Farbgebung dargestellt (Nummerierung = weiß auf blauem Grund); die Grenzen der Bundesländer sind mit schwarzen Linien eingezeichnet.